

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/5	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Einbindung und weitere Umsetzung der Konzeption „Freiraum 2030“ - Leitlinie Freiraum und Schlüsselprojekte in Verbindung mit Städtebauförderung		

<p>1. Aufgabe</p> <p>1.1 Beschreibung der Aufgabe:</p> <p>Im Rahmen der Fortschreibung der Perspektive München erfolgt auch eine Überarbeitung der thematischen Leitlinien. Hierzu soll eine eigenständige „Leitlinie Freiraum“ erarbeitet werden, um das für die Stadtentwicklung wichtige und aktuelle Handlungsfeld der Freiraumentwicklung und -sicherung entsprechend einzubinden.</p> <p>Zur fachlichen Begleitung und Ausformulierung der Leitlinie und zur Durchführung der Öffentlichkeits-beteiligung einschließlich der Herstellung von Informationsmaterialien ist die Vergabe entsprechender Leistungen an geeignete externe Auftragnehmer erforderlich. Die Bearbeitung soll dabei in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und anderen Referaten erfolgen.</p> <p>Die hierfür erforderlichen Sachkostenmittel in Höhe von 150.000 € werden für die Jahre 2020 und 2021 benötigt, wovon voraussichtlich 70.000 € in 2020 abgerufen werden.</p> <p>Daneben spielen Schlüsselprojekte bei der Konzeption „Freiraum M 2030“ eine besondere Rolle. Diese sollen mit einem Fokus auf Freiraumbedarfe und -potentiale in der dicht bebauten Stadt erweitert werden, um Fördermöglichkeiten zur Sicherung und Entwicklung einer urbanen grünen Infrastruktur, insbesondere im Rahmen der Stadtsanierung, noch umfassender zu nutzen.</p> <p>Zur fachlichen Bearbeitung dieses Aufgabenfelds bzw. zur erfolgreichen Vorbereitung und Durchführung damit verbundener Förderanträge sind insbesondere folgende Schritte notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung von referatsübergreifenden Qualifizierungs- und Ausbaustrategien zur Hebung von Freiraumpotenzialen und Erstellen von freiraumbezogenen Bestands- und Potenzialanalysen zur Auswahl von geeigneten Stadtquartieren und Handlungsräumen • Analyse und Bewertung von Handlungsnotwendigkeiten für die Freiraumversorgung sowie Erstellen und Koordinieren von (kleinteiligen) Handlungspotenzialen und -maßnahmen in ausgewählten Stadtquartieren, insbesondere in Form von Freiraumquartierskonzepten • Priorisierung der Freiraumprojekte in Sanierungsgebieten, angesichts differenzierterer Förderprogramme der Städtebauförderung zur Sicherung und Entwicklung urbaner grüner Infrastruktur, einschließlich Projektsteuerung, Kostenerstellung, Betroffenenbeteiligung etc. • Erarbeitung von Rahmenbedingungen für neue Nutzungsstrategien der Zwischen- und Mehrfachnutzung und verstärkte Mitwirkung beim Freiraummanagement auch in den Sanierungsgebieten • Koordinieren von Projekten zur prozesshaften und partizipativen Freiraumentwicklung/ Freiraummanagement, ausgehend von Pilotprojekten zu Mehrfach- und Zwischennutzungen, insbesondere auch zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität im Bereich von Verkehrsflächen, einschließlich der Erarbeitung von Handreichungen zur Umsetzung, der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements, der Dokumentation von Freirauminterventionen etc. <p>Für die oben benannten „Freiraumquartierskonzepte“ werden für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zusätzliche Sachkostenmittel benötigt und voraussichtlich wie folgt abgerufen: 80.000 € in 2020, 80.000 € in 2021 und 90.000 € in 2022.</p> <p>Die Projekte zur prozesshaften und partizipativen Freiraumentwicklung / zum Freiraummanagement sollen über Mittel finanziert werden, die dem PLAN HA II jährlich für Öffentlichkeitsarbeit in der Stadtplanung zur Verfügung gestellt werden (Grundlage: Beschluss „Optimierung..“ vom 16.03.2016, Vorl.Nr. 14 – 20 / V 04459).</p> <p>1.2 Aufgabenart</p>
--

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Vor dem Hintergrund des starken Stadtwachstums und baulicher Nachverdichtung wurden im Sinne einer „doppelten Innenentwicklung“ in den letzten Jahren auch die Strategien und Ansätze für eine langfristige Freiraumentwicklung neu ausgerichtet und durch verschiedene Stadtratsbeschlüsse bekräftigt. Zentraler Baustein ist die Konzeption „Freiraum M 2030“ (Nr. 14-20 / V 04142), die dem Stadtrat am 16.12.2015 vorgelegt wurde.

Die geplante „Leitlinie Freiraum“ stellt eine aktuell sowie längerfristig wichtige thematische Ergänzung der bisherigen Leitlinien der Perspektive München dar. Vor dem Hintergrund des rasanten Stadtwachstums und der Urbanisierung ist eine fokussierte Aufstellung und Erörterung von zukunftsorientierten Zielen und Strategien zur Sicherung und zur Entwicklung von Grün- und Freiräumen im Stadtgebiet notwendig. Dies dient unter anderem der Qualifizierung und Qualitätssicherung von Planungsverfahren und Umsetzungsprojekten auf allen Maßstabsebenen und an den Schnittstellen zwischen verschiedenen Referaten, wie insbesondere dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt. Einen wesentlichen, inhaltlich integrierten Schwerpunkt kann hierbei das Themenfeld Naturschutz und Biodiversität darstellen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Kurze Erläuterung:

Für eine eigenständige Erarbeitung einer „Leitlinie Freiraum“ durch die Stadtverwaltung stehen derzeit nicht genügend personelle und finanzielle Kapazitäten zur Verfügung. Für die Vergabe der in diesem Zusammenhang benannten Leistungen müssen zusätzliche Sachmittel bereitgestellt werden.

Mit den Zielen der vorliegenden Konzeption „Freiraum M 2030“, deren Konkretisierung und vor allem einer weiteren Umsetzung über Schlüsselprojekte bzw.- maßnahmen etc. wird der Aufgabenbereich der Grün- und Freiraumplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sukzessive erweitert und teilweise auch neu ausgerichtet. Gleiches gilt auch für die Anforderungen und Unterstützungsangebote seitens des Bundes bzw. des Freistaats mit Blick auf die Stärkung der urbanen grünen Infrastruktur und zur Freiraumentwicklung in den Kommunen. Wie beschrieben erweiterten sich hier die Fördermöglichkeiten, insbesondere über die Städtebauförderung und Stadtsanierung. Um diese umfassend in Anspruch nehmen zu können, müssen entsprechende Vorarbeiten erfolgen und hierfür wiederum hinreichende Kapazitäten vorhanden sein.

Auch für diese zusätzlichen konzeptionellen und neuen planerischen Aufgaben sind derzeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine hinreichenden personellen Kapazitäten vorhanden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.228.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	248.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	90,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	150.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8,400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,0	-	4. QE, TD, E13
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,0	-	4. QE, TD, E13
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-	-	-

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte		

Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------